



Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“

mit den Gemeinden Fockendorf, Gerstenberg, Haselbach, Treben und Windischleuba

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“, Treben, Breite Straße 2, Telefon: 034343 7030, Fax: 034343 70327

Auflage: 2.875 Exemplare

E-Mail: amtsblatt@vg-pleissenaue.de

Redaktion: Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“, Treben, die Gemeinschaftsvorsitzende

Herstellung und Druck: NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR, Dorfstraße 10, 04626 Schmölln OT Nöbdenitz,

Telefon: 034496 60041, Fax: 034496 64506, E-Mail: pleissenaue@nico-partner.de

Das Amtsblatt der VG „Pleißenaue“ wird kostenlos an alle Haushalte und Unternehmen im Gebiet der Mitgliedsgemeinden verteilt. Weitere Exemplare können für 1,00 EURO in der VG „Pleißenaue“ erworben werden.

31. Jahrgang

28. Januar 2023

Ausgabe 01



Das nächste Amtsblatt erscheint am 25.02.2023. Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist am 15.02.2023

Sitz der Verwaltungsgemeinschaft

VG „Pleißenaue“, Breite Straße 2, 04617 Treben

Telefon-Nummern:

Zentrale	034343 703 - 0
Vorsitzende/Kämmerei	034343 703 - 12
Bauamtsleiter	034343 703 - 13
Hauptamt/Personal	034343 703 - 16
Ordnungsamt/Straßenwesen	034343 703 - 17
Grundsteuer (Steueramt)	034343 703 - 24
Digitalisierung/Umsatzsteuer	034343 703 - 26
Kassenverwaltung/Friedhofsverwaltung	034343 703 - 14
Kasse	034343 703 - 23
Einwohnermeldeamt	034343 703 - 15
Bauverwaltung/Liegenschaften	034343 703 - 19
Fax	034343 703 - 27

E-Mail: info@vg-pleissenaue.de

Öffnungszeiten der VG „Pleißenaue“

Mo., Mi., Do.	09:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt

Montag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	10:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Schiedsstelle der VG "Pleißenaue"

Kontakt über Herrn Höser unter Telefon: 0176 56228852

Sprechtag des Kobb

jeden 2. und 4. Dienstag, von 15:00 bis 17:00 Uhr,
in 04617 Treben, Breite Straße 2, Tel. 034343 55961

Kontakt zum Revierförster

In dringenden Fällen erreichen Sie Herrn Anders unter Telefon:
0172 3480425.

Geschäftszeiten der Gemeinden

Gemeinde Fockendorf

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag, von 16:00 bis 18:00 Uhr

Telefon/Fax: 034343 51917

Gemeinde Gerstenberg

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag, von 16:00 bis 18:00 Uhr

Telefon: 03447 832190 • Fax: 03447 861969
oder 0160 4428174

Gemeinde Haselbach

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag, von 16:00 bis 18:00 Uhr

Telefon: 034343 51326 • Fax: 034343 52565

Gemeinde Treben

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag, von 15:30 bis 17:00 Uhr

Telefon: 034343 51388

Öffnungszeiten der Bibliothek

Montag, von 11:00 – 13:00 Uhr

Dienstag, von 16:00 bis 18:00 Uhr

Gemeinde Windischleuba

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag, von 16:00 bis 18:00 Uhr

Telefon: 03447 836250 • Fax: 03447 899590

Bereitschaft Bauhof Windischleuba

Montag bis Donnerstag 06:00 – 15:00 Uhr

Freitag 06:00 – 12:00 Uhr

zu erreichen über 0160 8452704

(Achtung neue Nummer!)



Entsorgungstermine 2023

Gemeinde Fockendorf/Pahna

Hausmüll (11)	10.02. 24.02.
Biotonne (13)	10.02. 24.02.
Blaue Tonne (20)	03.02.
Gelber Sack (8)	03.02.

Gemeinde Gerstenberg/Pöschwitz

Hausmüll (11)	10.02. 24.02.
Biotonne (13)	08.02. 22.02.
Blaue Tonne (7)	14.02.
Gelber Sack (20)	17.02.

Gemeinde Haselbach

Hausmüll (11)	10.02. 24.02.
Biotonne (13)	10.02. 24.02.
Blaue Tonne (20)	03.02.
Gelber Sack (8)	03.02.

Gemeinde Treben

Hausmüll

Tour 11	Alle Ortsteile – Treben, Lehma, Plottendorf, Primmelnitz, Serbitz, Trebanz, Trebanz – Am Bahnhof
---------	--

10.02.2023

24.02.2023

Blaue Tonne

Tour 2	Treben, Plottendorf, Primmelnitz, Serbitz
--------	---

07.02.2023

Tour 7	Lehma, Trebanz
--------	----------------

14.02.2023

Tour 20	Trebanz – Am Bahnhof
---------	----------------------

03.02.2023

Gelber Sack

Tour 8	Treben, Plottendorf, Primmelnitz, Serbitz, Trebanz – Am Bahnhof
--------	---

03.02.2023

Tour 20	Lehma, Trebanz
---------	----------------

17.02.2023

Biotonne

Tour 10	Lehma, Trebanz
---------	----------------

08.02.2023

22.02.2023

Tour 13	Treben, Plottendorf, Primmelnitz, Serbitz, Trebanz – Am Bahnhof
---------	---

10.02.2023

24.02.2023

Gemeinde Windischleuba

Hausmüll

Tour 11	Zschaschelwitz
---------	----------------

10.02.2023

24.02.2023

Tour 12	Remsa, Schelchwitz
---------	--------------------

13.02.2023

27.03.2023

Tour 14	Windischleuba und Gewerbegebiet, Windischleuba – Siedlung am Schafteich, Borgishain, Pähnitz, Bocka, Pöppschen
---------	--

13.02.2023

27.03.2023

Blaue Tonne

Tour 7	Zschaschelwitz
--------	----------------

14.02.2023

Tour 19	Remsa, Schelchwitz
---------	--------------------

02.02.2023

Tour 20	Windischleuba und Gewerbegebiet, Windischleuba – Siedlung am Schafteich, Bocka, Pähnitz, Borgishain, Pöppschen
---------	--

03.02.2023

Gelber Sack

Tour 8	Zschaschelwitz
--------	----------------

03.02.2023

Tour 18	Windischleuba und Gewerbegebiet, Windischleuba – Siedlung am Schafteich, Bocka, Borgishain, Pöppschen, Pähnitz, Remsa, Schelchwitz
---------	--

16.02.2023

Biotonne

Tour 5	Remsa, Schelchwitz
--------	--------------------

03.02.2023

17.02.2023

Tour 13	Windischleuba und Gewerbegebiet, Windischleuba – Siedlung am Schafteich, Bocka, Borgishain, Pähnitz, Pöppschen, Zschaschelwitz
---------	--

10.02.2023

24.02.2023

– Amtlicher Teil –

VG „Pleißenaue“

Amtliche Bekanntmachung

Der Haushaltsplan 2023 der Verwaltungsgemeinschaft Pleißenaue mit all seinen Anlagen liegt in der Zeit vom 30. Januar bis 15. Februar 2023 in der VG „Pleißenaue“, Kämmerei, während der Dienststunden öffentlich zu jedermann Einsichtnahme aus.

Haushaltssatzung der VG „Pleißenaue“ (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die VG Pleißenaue folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.541.415 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 31.000 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt für das Jahr 2023 wird auf 667.420,00 € festgesetzt. Für die Berechnung der Verwaltungsgemeinschaftumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand 31. Dezember 2021 auf 5134 Einwohner (Quelle Thüringer Landesamt für Statistik) in Höhe von 130,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 400.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Anlage festgesetzt.

Die Höhe der Abschlagszahlungen zur Finanzierung der ungedeckten Betriebs- und Personalkosten gemäß § 1 der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“ vom 20. November 2013 wird auf 195,00 € pro Einwohner festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Treben, 5. Januar 2023




Richter, Gemeinschaftsvorsitzende

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassen- beiträgen für das Jahr 2023

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTier-GesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 27. Oktober 2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2023 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- 1. Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel** je Tier 4,20 Euro
- 2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel**
 - 2.1 Rinder bis 24 Monate je Tier 6,00 Euro
 - 2.2 Rinder über 24 Monate je Tier 6,50 Euro
- 3. Schafe und Ziegen**
 - 3.1 Schafe bis einschl. 9 Monate je Tier 0,10 Euro
 - 3.2 Schafe 10 bis einschl. 18 Monate je Tier 0,85 Euro
 - 3.3 Schafe ab 19 Monate je Tier 0,85 Euro
 - 3.4 Ziegen bis einschl. 9 Monate je Tier 2,30 Euro
 - 3.5 Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate je Tier 2,30 Euro
 - 3.6 Ziegen ab 19 Monate je Tier 2,30 Euro
- 4. Schweine**
 - 4.1 Zuchtsauen nach erster Belegung
 - 4.1.1 weniger als 20 Sauen je Tier 1,20 Euro
 - 4.1.2 20 und mehr Sauen je Tier 1,60 Euro
 - 4.2 Ferkel bis einschl. 30 kg je Tier 0,60 Euro
 - 4.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg
 - 4.3.1 weniger als 50 Schweine je Tier 0,90 Euro
 - 4.3.2 50 und mehr Schweine je Tier 1,20 Euro

Absatz 4 bleibt unberührt.

- 5. Bienenvölker** je Volk 1,00 Euro
- 6. Geflügel**
 - 6.1 Legehennen über 18 Wochen und Hähne je Tier 0,07 Euro
 - 6.2 Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken je Tier 0,03 Euro
 - 6.3 Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken je Tier 0,03 Euro
 - 6.4 Enten, Gänse und Truthühner

einschließlich Küken je Tier 0,20 Euro

- 7. Tierbestände von Viehhändlern** vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
- 8. Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt** 6,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2023 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 in die Kategorie I eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch die tierhaltende Person bis zum 28. Februar 2023 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2023 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs.1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die tierhaltende Person hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihr am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2022 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf

der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mailadresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf eine neue tierhaltende Person übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag der tierhaltenden Person von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere die tierhaltende Person ihrer Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2023 nachgekommen ist. Die antragstellende Person hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhaltende Personen, die bis zum 28. Februar 2023 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2023 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat eine tierhaltende Person der Tierseuchenkasse die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhandel betreibende Personen haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2023 zu melden.

Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend.



Viehhandel betreibende Personen im Sinne der Beitrags-satzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zu-trifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den tierhaltenden Per-sonen erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein ge-sondeter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rück-erstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für tierhaltende Personen, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 ei-nen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig be-zahlen, entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Ko-sten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseu-chenkasse kann erst erfolgen, wenn die tierhaltende Person die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren ge-schuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Aus-lagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihil-feanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeb-lichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 27. Oktober 2022 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchen-kassenbeiträgen für das Jahr 2023 wurde in vorstehen-der Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums

für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 9. November 2022 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTier-GesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 10. November 2022

gez. Prof. Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Fockendorf

Amtliche Bekanntmachung

Festsetzung der Steuer- und Abgabenzahlung für das Kalenderjahr 2023 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Steuer- und Abgabepflichtigen, welche im Kalenderjahr 2022 die gleichen Steuern und Abgaben (Grundsteuer, Hundesteuer) wie im Vorjahr zu entrich-ten haben.

Für sie wird die Grundsteuer 2023 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntma-chung mit dem zuletzt für das Jahr 2018 veranlagten Be-trag festgesetzt. Die Grundsteuerhebebeträge bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Diese Steuerfestset-zung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbu-chung erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – zu den Fälligkeiten

15.02.23; 15.05.23;

15.08.23; 15.11.23 für Quartalszahler

01.07.23 für Jahreszahler

15.08.23 die Hundesteuer

unter Angabe des **Personenkontos/Kassenzeichens** auf das Konto der Gemeinde Fockendorf bei der VR Bank Altenburger Land

IBAN: DE02 8306 5408 0000 847208

BIC: GENODEF1SLR

zu entrichten.

Rechtsbehelf:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Mo-nats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Wider-spruch erhoben werden. Der Widerspruch ist in der VG Pleißenaue schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Fockendorf, 23. Dezember 2022

K. M. Jäh-nig

Jäh-nig, Bürgermeister



Gerstenberg

Amtliche Bekanntmachung

Der Haushaltsplan 2023 der Gemeinde Gerstenberg mit all seinen Anlagen liegt in der Zeit vom 30. Januar bis 15. Februar 2023 in der VG „Pleißenau“, Kämmerei, während der Dienststunden öffentlich zu jedermann Einsichtnahme aus.

Haushaltssatzung der Gemeinde Gerstenberg (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Gerstenberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 730.640 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 92.910 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundsteuer A) 271 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 389 v. H.

2. Gewerbesteuer 357 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Anlage festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Gerstenberg, 10. Januar 2023

Schröder

Schröder, Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Festsetzung der Steuer- und Abgabenzahlung für das Kalenderjahr 2023 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Steuer- und Abgabepflichtigen, welche im Kalenderjahr 2023 die gleichen Steuern und Abgaben (Grundsteuer, Hundesteuer) wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für sie wird die Grundsteuer 2023 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Jahr 2011 veranlagten Betrag festgesetzt. Die Grundsteuerhebebeträge bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – zu den Fälligkeiten

15.02.23; 15.05.23;

15.08.23; 15.11.23 für Quartalszahler

01.07.23 für Jahreszahler

15.08.23 die Hundesteuer

unter Angabe des **Personenkontos/Kassenzeichens** auf das Konto der Gemeinde Gerstenberg bei der VR Bank Altenburger Land

IBAN: DE03 8306 5408 0000 846996

BIC: GENODEF1SLR

zu entrichten.

Rechtsbehelf:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist in der VG Pleißenau schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Gerstenberg, 23. Dezember 2022

Schröder

Schröder, Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gerstenberg am 13. Dezember 2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 50/2022

Beschlussfassung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Gerstenberg für das Haushaltsjahr 2023.

– einstimmig beschlossen –



Beschluss-Nr. 51/2022

Beschlussfassung zum Finanzplan der Gemeinde Gerstenberg für die Haushaltsjahre 2022 – 2026

– einstimmig beschlossen –
gez. Schröder, Bürgermeister

Haselbach

Amtliche Bekanntmachung

In der 24. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Haselbach am 7. Dezember 2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 94/24/2022

Beschlussfassung zur Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16. August 2022.

– einstimmig beschlossen –

Beschluss-Nr. 95/24/2022

Beschlussfassung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Haselbach für das Haushaltsjahr 2023.

– einstimmig beschlossen –

Beschluss-Nr. 96/24/2022

Beschlussfassung zum Finanzplan der Gemeinde Haselbach für die Haushaltsjahre 2022 – 2026.

– einstimmig beschlossen –

gez. Kirst, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

In der 25. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Haselbach am 21. Dezember 2022 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. 97/25/2022

Beschlussfassung zur Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 7. Dezember 2022

– einstimmig beschlossen –

gez. Kirst, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Der Haushaltsplan 2023 der Gemeinde Haselbach mit all seinen Anlagen liegt in der Zeit vom 30. Januar bis 15. Februar 2023 in der VG „Pleißenaue“, Kämmererei, während der Dienststunden öffentlich zu jedermann Einsichtnahme aus.

Haushaltssatzung der Gemeinde Haselbach (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Haselbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 998.673 €
und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 81.456 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundsteuer A) 271 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 389 v. H.

2. Gewerbesteuer 357 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 140.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Anlage festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Haselbach, 10. Januar 2023


Kirst, Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Festsetzung der Steuer- und Abgabenzahlung für das Kalenderjahr 2023 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Steuer- und Abgabepflichtigen, welche im Kalenderjahr 2023 die gleichen Steuern und Abgaben (Grundsteuer, Hundesteuer) wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer 2023 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Jahr 2011 veranlagten Betrag festgesetzt.

Die Grundsteuerhebebeträge bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbu-

chung erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – zu den Fälligkeiten

15.02.23; 15.05.23;

15.08.23; 15.11.23 für Quartalszahler

01.07.23 für Jahreszahler

15.08.23 die Hundesteuer

unter Angabe des Personenkontos/Kassenzeichens auf das Konto der Gemeinde Haselbach bei der VR Bank Altenburger Land

IBAN: DE89 8306 5408 0000 847194

BIC: GENODEF1SLR

zu entrichten.

Rechtsbehelf:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist in der VG Pleißenaue schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Haselbach, 23. Dezember 2022

R. G. A.

Kirst, Bürgermeister



Treben

Amtliche Bekanntmachung

Der Haushaltsplan 2023 der Gemeinde Treben mit all seinen Anlagen liegt in der Zeit vom 30. Januar bis 15. Februar 2023 in der VG „Pleißenaue“, Kämmerei, während der Dienststunden öffentlich zu jedermann Einsichtnahme aus.

Haushaltssatzung der Gemeinde Treben (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Treben folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.619.542 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 221.887 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundsteuer A) 271 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 389 v. H.

2. Gewerbesteuer

357 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 220.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Anlage festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Treben, 24. Januar 2023

H. Hermann

Hermann, Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

In der 18. öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Treben am 20. Dezember 2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 118/18/2022

Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27. September 2022.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder im GR: 13

davon anwesend: 10

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: –

Stimmenthaltungen: 1

Beschluss-Nr. 119/18/2022

Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Treben für das Haushaltsjahr 2023.

– einstimmig beschlossen –

Beschluss-Nr. 120/18/2022

Beschlussfassung zum Finanzplan der Gemeinde Treben für die Haushaltsjahre 2022 – 2026.

– einstimmig beschlossen –

Beschluss-Nr. 121/18/2022

Beschlussfassung zum Bauantrag – Errichtung einer Terrasse auf einem Anbau – Gemarkung Treben

– einstimmig beschlossen –

gez. Hermann, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Festsetzung der Steuer- und Abgabenzahlung für das Kalenderjahr 2023 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Steuer- und Abgabepflichtigen, welche im Kalenderjahr 2023 die gleichen Steuern und Abgaben (Grundsteuer, Hundesteuer) wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer 2023 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Jahr 2011 veranlagten Betrag festgesetzt.

Die Grundsteuerhebebeträge bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – zu den Fälligkeiten

15.02.23; 15.05.23;

15.08.23; 15.11.23 für Quartalszahler

01.07.23 für Jahreszahler

15.08.23 die Hundesteuer

unter Angabe des **Personenkontos/Kassenzeichens** auf das Konto der Gemeinde Treben bei der VR Bank Altenburger Land

IBAN: DE15 8306 54 08 0000 807010

BIC: GENODEF1SLR

zu entrichten.

Rechtsbehelf:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist in der VG Pleißenaue schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Treben, 23. Dezember 2022



Hermann, Bürgermeister



Windischleuba

Amtliche Bekanntmachung

In der 15. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Windischleuba am 15. Dezember 2022 wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 108/2022

Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen GRS vom 14. Juli 2022.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder im GR: 13
davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: –
Stimmenthaltungen: 2

Beschluss-Nr. 109/2022

Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Windischleuba für das Haushaltsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder im GR: 13
davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 1
Stimmenthaltungen: –

Beschluss-Nr. 110/2022

Beschlussfassung über den Finanzplan der Gemeinde Windischleuba für die Haushaltsjahre 2022 – 2026 .

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder im GR: 13
davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 1
Stimmenthaltungen: –

gez. Reinboth, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Festsetzung der Steuer- und Abgabenzahlung für das Kalenderjahr 2023 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Steuer- und Abgabepflichtigen, welche im Kalenderjahr 2023 die gleichen Steuern und Abgaben (Grundsteuer, Hundesteuer) wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für sie wird die Grundsteuer 2023 gemäß § 27 Abs.3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Jahr 2011 veranlagten Betrag festgesetzt. Die Grundsteuerhebebeträge bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – zu den Fälligkeiten

15.02.23; 15.05.23;

15.08.23; 15.11.23 für Quartalszahler

01.07.23 für Jahreszahler
15.08.23 die Hundesteuer
unter Angabe des **Personenkontos/Kassenzeichens** auf
das Konto der Gemeinde Windischleuba bei der VR Bank
Altenburger Land

IBAN: DE66 8306 54 08 0000 906875

BIC: GENODEF1SLR

zu entrichten.

Rechtsbehelf:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist in der VG Pleißenaue schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Windischleuba, 23. Dezember 2022


Reinboth, Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzfeststellung, Grenz- wiederherstellung, Abmarkung von Flurstücksgrenzen



In der Gemeinde Windischleuba

Gemarkung: Windischleuba

Flur: 3

Flurstück: 403/1

wurde eine Grenzfeststellung, Grenzwiederherstellung und Abmarkung im Rahmen einer Liegenschaftsvermessung nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten vom 6. bis 9. Februar 2023 in der Zeit von 08:00 bis 16:00 Uhr, in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle Rainer Kotthoff, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Gabelentzstraße 8, 04603 Windischleuba eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der o. g. Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch erhoben wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenle-

gungsfrist bei der Vermessungsstelle Rainer Kotthoff, Gabelentzstraße 8, 04603 Windischleuba schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Windischleuba, 9. Januar 2023

Im Auftrag





Rainer Kotthoff

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

– Ende amtlicher Teil –

– Nichtamtlicher Teil –



Bürgerfunk – VG „Pleißenaue“ direkt Immer Informiert per Messenger

Anmeldung bei WhatsApp

1. Die Nr. 0151 62600300 als neuen Kontakt unter dem Namen „VG Pleißenaue direkt“ speichern.
2. Nachricht „Start“ an den neuen Kontakt schicken.



Anmeldung bei Telegram

1. Suchen Sie den Kanal „VG Pleißenaue direkt“.
2. Drücken Sie den Knopf „Beitreten“.

Weitere Informationen zum Bürgerfunk finden Sie unter:
<https://vg-pleissenaue.de/verwaltung/buergerfunk.html>

Veranstaltungen der Begegnungsstätten im Februar

Mittwoch, 01.02.2023

14:00 Uhr Spielenachmittag in Gerstenberg

Donnerstag, 02.02.2023

14:00 Uhr Klöppelnachmittag in Lehma

Dienstag, 07.02.2023

14:00 Uhr Rommenachmittag in Treben

Mittwoch, 08.02.2023

14:00 Uhr Kaffeenachmittag in Windischleuba

Donnerstag, 09.02.2023

14:00 Uhr Klöppelnachmittag in Lehma

Dienstag, 14.02.2023

14:00 Uhr Spielenachmittag in Treben

Mittwoch, 15.02.2023

14:00 Uhr Spielenachmittag in Gerstenberg

Donnerstag, 16.02.2023

14:00 Uhr Klöppelnachmittag in Lehma

Dienstag, 21.02.2023

14:00 Uhr Rommenachmittag in Treben

Mittwoch, 22.02.2023

14:00 Uhr Modenschau in Windischleuba mit Verkauf

Donnerstag, 23.02.2023

14:00 Uhr Klöppelnachmittag in Lehma

Dienstag, 28.02.2023

14:00 Uhr Besuch der Mundart-Gruppe aus Borna
in Treben

Ich freue mich über eine rege Teilnahme.

Anke Koch

Danksagungen

Anlässlich unserer
Diamantenen Hochzeit
möchten wir uns recht herzlich bei unserer
Familie, bei allen Verwandten, Bekannten
und Nachbarn für die vielen Glückwünsche,
schönen Geschenke, Blumen und
Präsente bedanken.
Ein besonderes Dankeschön
an das Hotel „Elisenhof“.

Bernd und Isolde Hoppe
Zschaschelwitz, im Dezember 2022



Für die Glückwünsche und Geschenke
zu unserer
Goldenen Hochzeit
am 16. Dezember 2022 möchten wir uns
hiermit bei allen Freunden und Bekannten
herzlich bedanken.

Unser besonderer Dank gilt unseren Kindern
samt Enkeltochter, der „FCT-Altersabteilung“
mit Inge und Gerhard Pönitz, Doris Fleck,
Sabine Lange, Jutta Uhlmann, Jutta Erler sowie
Bino und Olaf Schöppe, dem Faschingsclub
Trebenia e. V., Ingrid und der Feuerwehr Thräna
sowie den Skatbrüdern.

**Carmen und
Hans-Dieter
Kowalski**

Thräna, im Januar 2023



Danke für den Weg, den Du mit uns gegangen bist.
Danke für die Hand, die so hilfreich war.
Danke, dass es Dich gab.

Was bleibt ist die Liebe und das Leuchten
in den Augen aller, die von Dir erzählen.

Waltraud Lorenz
* 06.10.1943 † 04.12.2022

In liebevoller Erinnerung
Familie Lorenz



Foto: Rainer Sturm | Pixio.de

**Winter
Welt**



Gemeinde Fockendorf

mit den Ortsteilen Fockendorf und Pahna



Neues von der Volkssolidarität



Nachruf

Mit tiefer Trauer nehmen wir Abschied von unserer langjährigen Vorsitzenden der Volkssolidarität Fockendorf Frau Karin Fischer, die im Alter von 78 Jahren am 11. Dezember 2022 verstorben ist.

In der Volkssolidarität der Ortsgruppe Fockendorf arrangierte sie sich unermüdlich für die ehrenamtliche Tätigkeit für unsere Senioren.

Wir denken an sie mit Respekt und Dankbarkeit.

Mit stillem Gruß
der Vorstand
der Ortsgruppe Fockendorf

Gemeinde Gerstenberg

mit den Ortsteilen Gerstenberg und Pöschwitz

Sportverein Gerstenberg 1954 e. V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Hiermit laden wir alle Vereinsmitglieder zur Mitgliederversammlung **am Freitag, dem 24. Februar 2023** in die Begegnungsstätte Gerstenberg ein. **Beginn ist 18:00 Uhr.**

Themen

- Kurzer Bericht aus den Sektionen
- Neuwahl des Vorstandes –
Wir bitten um Vorschläge oder Bewerbungen.
- Planung Dartturnier, Maibaumsetzen, Dorffest, Tischtennisturnier
- anschließend gemeinsames Abendessen mit kalt-warmen Buffet und Getränken

Bitte meldet euch beim Vorstand,

Henry (Tel. 0157 53002513) oder Uwe (Tel. 0171 1417366) zwecks Planung Speisen und Getränke.

Jagdgenossenschaft Gerstenberg

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Wir laden Sie **am Dienstag, 14. März 2023, um 18:00 Uhr** zur Jahreshauptversammlung in das **Bürgermeisterzimmer der Gemeinde Gerstenberg** ein.

Tagesordnung

1. Protokollkontrolle
2. Einjahresbericht
3. Finanzübersicht
4. Abstimmung über die Verwendung des Reinertrages
5. Wahl des neuen Jagdvorstandes
6. Abstimmung über neuen Jagdstatut nach Thüringer Ordnung
7. Berufung des neuen Jagdpächters
8. Diskussion

Ich weise darauf hin, dass alle Landeigentümer der Jagdorganisation verpflichtet sind und bitte um rege Teilnahme.

Frank Vogel, Jagdvorsteher



TANNENBAUM-VERBRENNEN

Am 4. Februar 2023, um 16:00 Uhr findet auf dem **Festplatz in Gerstenberg** das Tannenbaum-Verbrennen statt.

Für Speis und Trank wird gesorgt.

Hierfür können ausgediente Weihnachtsbäume neben dem Feuerwehrhaus abgelegt werden.

Cindy Thiele
Feuerwehrverein
Gerstenberg e. V.

©David Mark auf Pixabay

Gemeinde Haselbach

Gemeinde Haselbach vermietet:

Gemütliche 2-Raum-Dachgeschoss-Wohnung
Schöne helle Wohnung mit 45 m², Tageslichtbad,
310 € Warmmiete, 2 NKM Kautions, EV/a 105,2 kWh
Infos: **CONCEPT Immobilien- und
Verwaltungs-GmbH (03433 27560)**

Gemeinde Treben

mit den Ortsteilen Lehma, Plottendorf,
Primmeltwitz, Serbitz, Trebanz und Treben

150 JAHRE FEUERWEHR TREBEN

Spendenauf

Anlässlich dieses Jubiläums

vom 28. bis 30. April 2023

wird ein Dorf- und Vereinsfest für Jung und Alt unter der Mitwirkung der ansässigen Vereine der Gemeinde und seiner Ortsteile stattfinden.

Wenn auch Sie uns unterstützen möchten, leisten Sie Ihre Spende auf das Konto des Feuerwehrvereins Treben e. V. (Ausstellung einer Spendenquittung möglich).

IBAN: DE35 8306 5408 0000 8483 60
Verwendungszweck: Spende Jubiläum 2023

Im Namen des Feuerwehrvereins Treben e. V. und der mitwirkenden Vereine bedanken wir uns.




© Berndt Schmidt, Pöhlitz

Kindertagesstätte „Kleiner Eisvogel“

Auf Wiedersehen

Im Dezember letzten Jahres verabschiedeten wir Frau Fleck in den wohlverdienten Ruhestand. Nach vielen gemeinsamen Jahren und unzähligen tollen Erinnerungen, blieb natürlich kein Auge trocken. Viele Jahre war sie mit Herzblut für die Kinder da und hatte immer für jeden ein offenes Ohr.

Wir wünschen ihr von ganzem Herzen Gesundheit und viele neue Aufgaben und Abenteuer in ihrem neuen Lebensabschnitt. Wir sagen Danke und auf Wiedersehen. Wie Trude Herr schon zu sagen pflegte: „Niemand geht man so ganz.“



Neues von der Volkssolidarität

Lene Voigt-Nachmittag

Wir laden herzlich zu einem vergnüglichen Lene Voigt-Nachmittag mit sächsischen Balladen, Leseproben und Spielszenen ein. Zu Gast ist eine Mundartgruppe aus Borna.

Wann? **Am 28. Februar 2023, um 14:00 Uhr**

Wo? **Begegnungsstätte im Rittergut**

Zur Frauentagsfeier treffen wir uns am 14. März 2023, um 14:00 Uhr am gleichen Ort.

Bis dahin eine gute Zeit!

Ortsgruppe Treben

Gemeinde Windischleuba

mit den OT Bocka, Borgishain, Pähnitz,
Pöppchen, Remsa, Schelchwitz,
Windischleuba und Zschaschelwitz



Wichtige Information!

Teilweises Abschalten der Straßenbeleuchtungen

Aufgrund der drastisch gestiegenen Energiepreise, ist die Gemeinde Windischleuba gezwungen an ausgewählten Straßen und Plätzen durch teilweises Abschalten der Straßenbeleuchtungen, den Energieverbrauch zu senken.

gez. Reinboth, Bürgermeister

Erstmalig ein Familienadventsweg in Windischleuba

Als die Mitwirkenden der Bürgerinitiative „Fliegender Salon“ für 2021 ein Adventssingen in der St. Nikolaus Kirche in Windischleuba beabsichtigten, wussten wir noch nicht, dass wegen Corona solche Massenveranstaltungen nicht stattfinden durften. Um dennoch etwas für die Familien auf die Beine zu stellen, überlegten wir uns stattdessen, eine Familien-Adventswanderung durch Windischleuba anzubieten. Auch diese musste schließlich ausfallen.

Wir fanden unsere Idee für die Familien recht originell.

Deshalb planten wir für den 11. Dezember 2022 von 14:30 bis gegen 17:00 Uhr einen Familienadventsweg mit sechs Stationen, der für alle in der St. Nikolauskirche beginnen sollte. Würde uns Regen einen Strich durch die Rechnung machen oder wie würde unser Angebot angenommen werden, sorgten doch für eine gewisse Unsicherheit.



Jedoch der leichtverschneite dritte Advent mit frostigen Temperaturen und 30 strahlende Kinder in der Kirche ließen die Herzen der Organisatoren höher schlagen. Wir hoffen, dass jedes Kind, ob beim Nikolaus in der Kirche, beim Basteln in der Mühle durch Liebe De Greef angeleitet, beim Stockbrotbacken im Schlosshof, beim Wettlaufen mit Adventskugeln am Brunnenplatz, bei Ritterspielen im Hof von Nordhaus-Bauer oder beim Hantieren mit Krippenfiguren auf Gumprechts Grundstück auf seine Kosten gekommen ist. Wer das Lösungswort „Advent“ auf seiner Wegekarte vorzeigen konnte, wurde am Ende mit einem Schlosstaler belohnt. Die musikalische Umrahmung durch den Chorgesang in der Kirche und die der Bläser auch im Schlosshof bereicherte die adventliche Stimmung. Der angebotene Punsch und Glühwein sowie die wärmenden Feuerstellen an den Stationen wurden von den Kindern und deren Begleitern dankbar angenommen.

Mit diesen recht positiven Erfahrungen im Gepäck könnten wir auch im Advent 2023 eine ähnliche Initiative starten, um den Kindern unserer Gemeinde mit ihren Eltern und Großeltern interessante und kurzweilige Stunden zu bieten. Vielleicht ließen sich noch mehr Engagierte finden, umso vielfältiger könnte das Programm werden.

*Roswitha und Andreas Gumprecht,
im Namen der Bürgerinitiative*

Freiwillige Feuerwehr Windischleuba e. V. Neues von der Feuerwehr Windischleuba

Wir wünschen Ihnen allen ein frohes,
gesundes Jahr 2023!

Der erste Einsatz im neuen Jahr ließ nicht lange auf sich warten. Kurz nach Mitternacht wurden unsere Kameraden alarmiert. Ein Heckenbrand wurde gemeldet. Es konnte durch das Eingreifen aufmerksamer Anwohner eine Ausbreitung des Brandes verhindert werden. Wir führten noch Nachlöscharbeiten durch. Auch an Feiertagen und besonderen Tagen wie Silvester, sind die ehrenamtlichen Kameraden/innen vor Ort um zu helfen.

Der nächste Einsatz ereilte sich am frühen Morgen des 5. Januars 2023. Ein vermeintlicher Brand einer Gartenlaube wurde gemeldet. Da keine genaue Ortsangabe gemeldet wurde, musste durch die Kameraden eine intensive Lageerkundung erfolgen. Das Ergebnis war ein defekter Strommast, der einen Kurzschluss verursachte und eine Einschränkung in der Stromversorgung mit sich zog. Es erfolgte eine großräumige Absperrung der Einsatzstelle und eine Übergabe an den Energieversorger.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Datum: **10. Februar 2023, um 19:00 Uhr**

Ort: **Schulungs-und Vereinsraum FFW**

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bekanntgabe der Tagesordnung

3. Abendessen
 4. Aufnahme neuer Wehrmitglieder, Auszeichnungen
 5. Rechenschaftsbericht Freiwillige Feuerwehr
 6. Rechenschaftsbericht Feuerwehrverein
 7. Rechenschaftsbericht Jugendfeuerwehr
 8. Kassenbericht/Revisionsbericht
 9. Grußwort des Bürgermeisters/Gäste
 10. Diskussion/Beschlüsse
 - 10.1 Erhöhung des Mitgliederbeitrages
 - 10.2 Außerordentliche Wahl eines neuen Kassierers
 - 10.3 Ausschluß von Mitgliedern
 11. Entlastung des Vereinsvorstandes und des Kassierers
 - 11.1 Entlastung der Wehrleitung
 12. Wahl des Wahlleiters
 13. Wahl der Wehrleitung
 14. Bekanntgabe des Wahlergebnisses
 15. Schlußwort des neuen Wehrführers
 16. Kassierung des Jahresbeitrages
 17. Belehrung für Vereinsmitglieder im Umgang mit Lebensmitteln
 18. Ergänzungen zur Tagesordnung
- Die Teilnahme ist dringend erforderlich!

Mit freundlichen Grüßen

Vereinsleitung und Wehrleitung

LUST AUF FUSSBALL?

Wir suchen junge Kicker für unsere neue Bambini-Mannschaft!

1. Probetraining am Do. 02.03.2023 16:30-18:00 Uhr auf dem Sportplatz in Windischleuba. (danach wöchentlich)

Auch unsere anderen Jahrgänge freuen sich immer auf neue Gesichter:

E-Jun (GJ 2012/13): Di. 16:30 Uhr
F-Jun (GJ 2014/15): Di. 16:30 Uhr
Bambini (GJ 2016/2017): Do. 16:30 Uhr



WIR SEHEN UNS!

0163/8119155

TSV WINDISCHLEUBA

TSV Windischleuba e. V. Thüringen

E-Junioren bedanken sich bei TTM

Unsere E-Junioren bedanken sich bei TTM Altenburg/Windischleuba für neue Spiel-/Trainingsbekleidung. Verlässliche Partner und Sponsoren sind für jeden Sportverein etwas ganz Besonderes. Unsere Jungs und Mädels freuen sich riesig über die neue Ausstattung.



Die Fa. TTM ist bekannt für ihre Angebotsvielfalt in vielen Bereichen mit außerordentlich günstigen Preisen für hochwertige Marken-Produkte. TTM ist nicht nur ihr Fachmarkt für Bodenbeläge, TTM ist der Fachmarkt für schöneres Wohnen. Das Engagement ist unglaublich wichtig und zeigt, dass dem Unternehmen unser Verein und die Nachwuchsarbeit am Herzen liegt!

Der TSV Windischleuba bedankt sich für eure Unterstützung!



Neues aus der Grundschule

Die Kinder der Klasse 4 b der Grundschule Windischleuba möchten ganz herzlich Danke sagen!

Wir möchten uns für viele besondere Unterrichtsstunden bei den nachfolgenden Personen bedanken. Nur durch Ihre Unterstützung war es erst möglich, diese Vielfalt in den vergangenen Schulwochen zu erleben. Ein Dankeschön geht an Frau Nobis für die Fahrradausbildung im September 2022 und an das Team der Regelschule Treben für den Kennlerntag am 3. November 2022. Es war ein sehr vielseitiger und erlebnisreicher Tag.

Der zweite Dank geht an Frau Leder. Sie führte erneut am 8. November 2022 mit uns das Projekt: „Klasse 2000“ durch. Hier erwarten uns auch noch weitere interessante Unterrichtsstunden im Jahr 2023. Auch an Herrn K. Schulze geht ein Dankeschön. Er zeigte uns in einer besonderen Unterrichtsstunde am 21. November 2022 die Welt der Greifvögel. Ein weiterer Dank ist für das Team unserer Essensfirma „VielfaltMenü GmbH“. Wir haben in unserer Schule gemeinsam am 23. November 2022 ein Dreigängemenü gekocht. Hier zeigten wir unser Wissen über Lebensmittel und konnten zum Schluss an einen schönen gedeckten Tisch das selbst hergestellte Menü verspeisen.



Im Monat Dezember verdanken wir dem Busunternehmen P. Schönlein eine tolle Ausfahrt. Am 9. Dezember 2022 ging es für uns ins Backhaus Hennig. Hier stellten wir selbst Plätzchen her, welche wir stolz mit nach Hause nehmen konnten.



Einen letzten Höhepunkt im Kalenderjahr 2022 erlebten wir durch Herrn Zippel und Herrn Gumprecht. Sie machten es möglich, dass wir in Erfurt am 12. Dezember 2022 den Landtag besuchen durften. Trotz des schneereichen Tages brachte uns das Busunternehmen sicher hin und zurück. Dankeschön! Wir sahen die Landeshauptstadt Erfurt im weihnachtlichen Glanz und erweiterten unser Allgemeinwissen im Landtag Erfurt.

Im Dezember hatten wir noch eine sehr schöne Klassenweihnachtsfeier, bevor das Jahr 2022 zu Ende ging.

Wir wünschen allen fleißigen Helfern, Eltern, Großeltern und unseren Lehrern ein gesundes, neues Jahr 2023.

Die Kinder der Klasse 4 b mit Frau Hinzer!

Neues aus der Ortschronik

Die Familie Leidner aus Windischleuba und Erinnerungen an Weihnachten

Fortsetzung

„Und noch eine Erinnerung an meine Kindheit verdient hier festgehalten zu werden. Große Freude bereitete uns auch, wenn wir Vater bei seinen Krankenbesuchen im Wagen begleiten durften. Während der schönen Jahreszeit wurde reichlich davon Gebrauch gemacht. Auch Mutter schloß sich diesen Fahrten oft an. Besonders beliebt waren die Ausflüge nach dem schöngelegenen Gnadstein, wo Vater Hausarzt der Familie des Kammerherrn von Einsiedel war. Während Vater auf der Burg längere Zeit verweilte, wurde im Müllerschen Gasthofe ausgespannt und wir hatten da reichlich Gelegenheit, uns auf den nach der Wyhra zu gelegenen Wiesenhänge umherzutummeln, vor uns die malerisch auf einer Felsenzunge hoch über dem Wiesental sich erhebende Burg mit ihren 36 Meter hohen Bergfried, von dessen Zinnen aus man eine weite Sicht über die wundervolle, gesegnete Landschaft mit ihren Bergkuppen und Talgründen hat. Im Dämmerlicht des versinkenden Tages ging es dann heimwärts, ein feiner Dunstschleier lag bereits über dem Pleißental, als wir in Windischleuba anlangten. Auch Altmöritz, am Ostrande der großen Leinawaldung gelegen, wurde oft aufgesucht. Hier wohnten die Eltern der befreundeten Pfarrerrfamilie Greiner, deren gleichaltriger Sohn Theodor unser Spielgefährte war. Gern gedenken wir auch der Fahrten nach dem Jenseits des Deutschen Holzes gelegenen großen Bauerndorfes Eschefeld, wo Vater viele Patienten hatte und deshalb meist längere Zeit verweilte, während wir im Julius Rauboldschen Gasthause mit Mutter Einkehr hielten.

Am 9. Januar 1893 siedelten meine Eltern mit uns nach Altenburg über, wo Vater im Hause des Hofkonditors Volkstädt, Burgstr. 13, die erste Etage gemietet hatte. Der Umstand, daß wir Jungens alle die höhere Schule besuchten und der Weg von Windischleuba nach Altenburg namentlich im Winter zu beschwerlich war, mag bestimmend für diese Entscheidung gewesen sein. Hinzu kam noch, daß Vater als Königl. Sächs. Bahnarzt auch viele Patienten in Altenburg zu betreuen hatte. Trotzdem gaben die Eltern Windischleuba nicht auf, wo wir regelmäßig die Sommermonate von Mai bis Oktober verbrachten. Auch den Winter über hielt Vater seine Sprechstunden täglich vormittags dort ab. Seine Mutter war inzwischen wieder in das alte Doktorhaus übersiedelt. Kutscher und Pferde blieben ebenfalls in Windischleuba. Hier erinnere ich mich gern an den alten Kutscher Haubenreißer aus unserer Strasse“.

Am 26. November 1899 starb die verwitwete Großmutter Leidner mit 82 Jahren und am 8. April 1902 der Großvater Justus Rügemer und im selben Jahr Dr. med. Leidner. Dieser Verlußt traf die Familie hart, denn keiner der drei Söhne stand beruflich auf eigenen Beinen. Die Einnahmen des Vaters waren den Zeitverhältnissen gering. Sie reichten gerade aus um die Kosten des großen Haushaltes zu decken, die sich durch Halten von zwei Pferden, Kutscher und Wagen für die Praxis notwendig machten. Barvermögen war nicht vorhanden und eine Pension hatte die Mutter auch nicht zu erwarten. Das Haus in Windischleuba wurde an den Nachfolger des Vaters, Dr. Hißbach, vermietet, der auch Wagen, Pferde und die ärztlichen Instrumente übernahm. Die große Wohnung in der Burgstrasse wurde beibehalten. Studierende bekamen bei ihr ein Zimmer.

Im Laufe der Jahre verschlechterte sich auch der Gesundheitszustand der Mutter und trotz verschiedener Kuraufenthalte verbesserte sich ihre Gesundheit nicht. Am 4. Februar 1913 verstarb

sie. Noch einmal hielt die Mutter in ihrem Windischleubaer Haus kurze Rast. Am 7. Februar, nachmittags 15:00 Uhr fand dort im Hause die Trauerfeier statt und Pfarrer Klein aus Altenburg hielt die Gedächtnisrede. An der Seite ihres Mannes wurde sie auf unserem Friedhof beigesetzt, auf dessen Grabstein zu lesen war: „Die Liebe höret nimmer auf“. (Leider wurde der Grabstein entfernt). Paul Leidner schreibt weiter: „In diesem Worte drückt sich die Lebenshoffnung aus, die ihr geleuchtet hat durch die schwersten und dunkelsten Tage ihres Lebens. Ja, die Liebe, sie höret nicht auf, auch dann nicht, wenn das Zusammensein zu Ende ist, wenn treue Augen sich geschlossen, aus denen die Liebe geleuchtet, die Lippen schweigen, das Herz nicht mehr schlägt, in dem die Liebe wohnt. Über Jahrzehnte war diese Grabstätte uns Zufluchts- und Erinnerungsort“. Die erwachsenen Kinder gingen nun ihre eigenen Wege und das Haus wurde an die kinderreiche Familie Hille verkauft, die dort viele Jahrzehnte wohnte und einen Kolonialwarenladen betrieb, den die älteren Einwohner von Windischleuba sicherlich noch in Erinnerung haben.

Den Lesern wünsche ich alles Gute für 2023

G. Prechtel, Ortschronistin

Mitteilungen der Kirchgemeinden

Herzliche Einladung zum Kirchspiel Treben, Windischleuba und Gerstenberg

Du unser Schöpfer, kein Wort, kein Gedanke, kein Licht, kein Ton, keine Farbe und kein Geschöpf dieser Welt kann nur von ferne sagen oder begreifen, wer du bist und wie du bist. Und dennoch darf unser kleines Herz dich anbeten, dich lieben.

Hanna Hümmer

Sonntag, 05.02.2023 – Septuagesimä

Wir liegen vor dir mit unserm Gebet und vertrauen nicht auf unsere Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit.

Daniel 9,18

09:00 Uhr Windischleuba, mit Abendmahl, Felix Kalder

10:15 Uhr Treben, mit Abendmahl, Felix Kalder

Sonntag, 19.02.2023 – Estomihi

Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn.

Lukas 18,31

09:00 Uhr Windischleuba, Hans Nitzsche

10:15 Uhr Treben, mit Abendmahl, Hans Nitzsche

Mittwoch, 22.02.2023 – Aschermittwoch

Über dir geht auf der HERR, und seine Herrlichkeit erscheint über dir.

Jesaja 60,2

18:00 Uhr Treben, Felix Kalder und Claudia Brumme

Gruppen in unserer Gemeinde

Chor: Montag, 19:00 Uhr, in Windischleuba

Konfirmandenstunde:

Mittwoch, 17:30 Uhr, auch für Vorkonfirmanden

Kinderkirche: Donnerstag, 15:30 Uhr, in Treben

Ihr Felix Kalder

Kontakt: Ev.-Luth. Pfarramt, Kirchhof 2, 04617 Treben | Tel. 034343 51639 | felix.kalder@ekmd.de

Herzliche Einladung zu besonderen Zusammenkünften

**in der Kirche Bocke und im Ev.-Luth. Kirchspiel
Kohrener Land – Wyhratal (Bereich Kohren)**

Gottesdienste

Sonntag, 05.02.2023 – Septuagesimae

08:45 Uhr Bocke, Gottesdienst (Pfr. Hendrik Pröhl)

Monatsspruch Februar 2023



Text: Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift, revidiert 2017, © 2017 Katholische Bibelanstalt, Stuttgart - Grafik: © GemeindebriefDruckerei

Aktuelle Informationen zum Geschehen im Ev.-Luth. Kirchspiel Kohrener Land – Wyhratal finden Sie auch auf unserer Internetseite www.kirche-frozburg.de.

Mit Ihren Fragen oder Anliegen können Sie sich jederzeit gern an uns wenden unter: das Kirchengemeindebüro in Kohren-Sahlis (Tel. 034344 61 209) oder an Pfr. Hendrik Pröhl (Tel. 034344 779 779 o. 034348 559 727) oder die Kirchengemeindevertretungen vor Ort

Mit herzlichen Grüßen,

Andrea Mader

Zeugen Jehovas

Königreichssaal, Wilchwitzter Straße 5, 04603 Nobitz

Silvio Schnabel, Telefon: 01523 4563379

E-Mail: versammlung-altenburg@gmx.de

Programm

Unsere wöchentlichen Gottesdienste sind Hybridveranstaltungen. Sie können sie in unserem Königreichssaal aber auch per Videokonferenz oder Telefon miterleben.

Für die Zugangs- bzw. Einwahldaten rufen Sie einfach an 0171 2683294 oder schreiben Sie uns per E-Mail. Informieren Sie sich gerne auch über den praktischen Rat, den die Bibel zu aktuellen Themen enthält auf www.jw.org.

Sie sind herzlich eingeladen!

Werbung